



## BERICHT DER INTERDISZIPLINÄREN ARBEITSGRUPPE

Zum Thema Missstände  
im Freiburger Sportbereich



**Bildreferenzen**

1. iStock-1069935442
2. pexels-andrea-piacquadio-3755440
3. pexels-pixabay-159812

## **Präambel**

---

Seit einigen Jahren berichten die Medien über Missbrauchsfälle, die die Welt des Sports im Ausland und in der Schweiz erschüttern. Die aufgedeckten Vorfälle sind oft schwerwiegend (sexueller Missbrauch, Belästigung, Druck). Sie beeinträchtigen die psychische und physische Gesundheit der Athletinnen und Athleten, wirken sich aber auch auf das Leben der Clubs aus und verschlechtern das Image des Sports.

Diese verschiedenen Enthüllungen bewogen den Freiburger Verband für Sport (FVS) dazu, sich kantonsweit mit dem Thema Missstand im Sport zu beschäftigen, um zu prüfen, wie der Schutz von (jungen) Sportlerinnen und Sportlern verbessert werden kann.

Die Gesundheitskrise verlangsamte die Schritte, und im September 2021 fand ein erstes Treffen zwischen REPER und Gabrielle Bourguet, der Präsidentin des FVS, statt, um den Reflexionsprozess in Gang zu setzen.

Koordiniert von REPER auf Anfrage des FVS wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Sportarten, zwei Vertreter\*innen von REPER sowie einem Vertreter des Amtes für Sport vom FVS auf die Beine gestellt.

Dieser Bericht gibt alle von der Arbeitsgruppe angestellten Überlegungen wieder und hebt Vorschläge für Massnahmen hervor, die später in einem Aktionsplan präzisiert werden sollen.

## **Arbeitsgruppe**

---

### Die Arbeitsgruppe bestand aus

- Jean-Noël Berset (Freiburger Fussballverband, Freiburger Verband für Sport)
- Christophe Delley (Freiburger Fussballverband)
- Christoph Falk (EHC Sensee Future)
- Benoît Gisler (Amt für Sport)
- Myriam Grandgirard (Freiburger Turnverband)
- Constantin Streiter (Freiburger Unihockey Verband/UHC Gruyère)

### Projektmanagement und Berichterstattung

Anne-France Guillaume (REPER)  
Fabien Boissieux (REPER)

### Bevollmächtigte

Vorstand des FVS, vertreten durch seine Präsidentin, Gabrielle Bourguet

Eine Expertinnen- und Expertengruppe hat den Bericht gegengelesen. Sie bestand aus:

Marc Bugnon, Staatsanwalt des Kantons Freiburg  
Slava Bykov, ehemaliger Hockeyspieler und Trainer  
Julie Pantillon, ehemalige Turnerin  
Hans Zurkinden, Präsident des Vereins Sport Handicap Freiburg

## **Zielsetzungen der Arbeitsgruppe**

---

- Reflexion über das Thema (sexueller und psychologischer) Missbräuche im Freiburger Sportbereich. Dabei kann es sich um Missbrauch von einem Erwachsenen an einem Jugendlichen handeln, aber auch um Missstände zwischen Jugendlichen, zwischen Erwachsenen oder (seltener) von einem Jugendlichen an einem Erwachsenen.
- Bestandsaufnahme der bestehenden Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene sowie in den Clubs, auch auf gesetzlicher Ebene
- Vorschläge für zusätzliche Massnahmen, wobei für jede Massnahme das Zielpublikum, die Zuständigkeiten und die Kompetenzen angegeben werden und eventuell bereits vorhandene Ressourcen hinzugefügt werden

Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, den Schutz von (jungen) Sportlerinnen und Sportlern stets in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen zu stellen. Die vorgegebenen Arbeitsschwerpunkte betrafen die Prävention, Erkennung und Intervention.

Die vorrangige Zielsetzung dieses Ansatzes ist es nämlich, alles zu unternehmen, damit es gar nicht erst zu Gewaltsituationen kommt und dass die oder der betreffende Athlet\*in und ihr oder sein Umfeld auf menschlich und auf professionell angemessene Weise betreut werden, falls es leider doch dazu kommt.

Eine zweite Zielsetzung ist es, Clubs und Sport Coaches zu unterstützen und zu begleiten, damit sie alles daran setzen, dass es nicht zu Missstandssituationen kommt, und auch, um problematische Situationen angemessen zu behandeln, falls sie auftreten. Es geht auch darum, das externe Netzwerk für eine bessere Unterstützung zu stärken.

## **Arbeitsablauf**

---

Die Arbeitsgruppe hat sich fünf Mal getroffen:

1. In der ersten Sitzung ging es um die Klärung der Zielsetzungen der Arbeitsgruppe. Sie gab den Mitgliedern die Möglichkeit, sich kennenzulernen und diente dazu, den Gesamtansatz, wie er von REPER und FVS vorgeschlagen wurde, vorzustellen.
2. In der zweiten Sitzung ging es um die Vorstellung des kantonalen Konzepts der sexuellen Gesundheit durch Frau Vanessa Michel, Projektleiterin sexuelle Gesundheit im Kantonsarztamt, um die Präsentation der Eröffnung des Portals und die Funktionsweise von Swiss Sport Integrity durch Herrn Damien Gobat, Jurist.
3. In der dritten Sitzung konnte die Gruppe eine Bestandsaufnahme der Risikosituationen im Sport vornehmen und bestehende Ressourcen für die Prävention, Erkennung und Intervention bei Gewalt- und Missstandssituationen im Sport ermitteln.
4. In der vierten Sitzung arbeitete die Arbeitsgruppe an fiktiven Situationen, um die Überlegungen konkreter fortzusetzen (Nutzung von Ressourcen/Erkennen von Lücken). Die Arbeitsgruppe nahm die Ergebnisse der Umfrage bei den Clubs zur Kenntnis.
5. In der fünften Sitzung betonte die Arbeitsgruppe, wie wichtig es sei, den Bericht von Expertinnen und Experten aus dem Sportbereich gegenlesen zu lassen. Ihre Sichtweise wird vor der Veröffentlichung des Berichts von unschätzbarem Wert sein. Viel Zeit wurde auch der Erklärung der Vorschläge für Handlungsmassnahmen gewidmet.

## **Misstand, ein komplexer Begriff**

---

Um eine gemeinsame Verständnisgrundlage für den Begriff des Missstands im Sportumfeld zu definieren, werden wir uns auf die Definition stützen, die im Ethik-Statut von Swiss Olympic (2022) enthalten ist, und die wir uns zu ergänzen erlauben.

### **Misstände**

Als Missstände gelten eine Kultur, sowie das Bestehen oder Fehlen von Strukturen und Prozessen innerhalb einer Sportorganisation, welche die Umsetzung dieses Ethik-Statuts behindern, Verstösse gegen dieses Ethik-Statut begünstigen oder deren Erkennung oder Verhinderung erschweren können.

Sanktionen können sowohl gegen Personen als auch gegen Sportorganisationen ausgesprochen werden.

### **Verletzung der psychischen Integrität**

- Unter diesen Tatbestand fallen Belästigungen durch systematische Äusserungen und Mobbing sowie Handlungen, mit denen eine andere Person ausgegrenzt oder in ihrer Würde verletzt wird, oder das Stalking, d. h. das Nachstellen gegen deren Willen.  
Im Schweizer Strafrecht ist der entsprechende Straftatbestand die Nötigung (Art. 181 StGB).
- Eine psychische Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn eine Person unter Ausnützung ihrer Machtposition oder eines Abhängigkeitsverhältnisses gegenüber einer anderen Person durch absichtliches, anhaltendes oder wiederholendes kontaktloses Verhalten eine krankheitswertige Veränderung bei der betroffenen Person hervorruft.
- Als Verletzung der psychischen Integrität gilt auch die Verletzung der Ehre einer anderen Person durch herabwürdigende, schikanierende, verhöhrende oder verleumderische Äusserungen oder Handlungen.  
Im Strafrecht kann die Verletzung der Ehre in Form von Beschimpfung (Art. 177 StGB), übler Nachrede (Art. 173 StGB) und Verleumdung (Art. 174 StGB) erfolgen.

### **Verletzung der physischen Integrität**

Unter diesen Tatbestand fällt jede unmittelbare und gezielte Beeinträchtigung der physischen Integrität einer Person durch beabsichtigte und unerwünschte Handlungen, die Schmerzen, andere körperliche Nachteile oder Verletzungen hervorrufen können, insbesondere durch Schlagen, Stossen, Treten, Verbrennen, unangemessene Trainingsmethoden oder Verabreichung von Alkohol, Drogen oder anderen illegalen, leistungsfördernden Substanzen unter Zwang. Die Überwachung und missbräuchliche Beschränkung der Ernährung von Athletinnen und Athleten könnten unter bestimmten Umständen ebenfalls in diese Kategorie fallen.

### **Verletzung der sexuellen Unversehrtheit**

Unter diesen Tatbestand fällt jede Beeinträchtigung durch ein berührendes oder berührungsloses Verhalten sexueller Natur, bei dem die Zustimmung der betroffenen Person nicht erteilt wurde oder nicht erteilt werden konnte oder die Zustimmung durch manipulatives Verhalten, Zwang, Gewalt oder andere nötigende Verhaltensweisen erlangt worden ist. Dies umfasst insbesondere sexuelle Belästigungen und Bemerkungen über körperliche Vorzüge und Schwächen, obszöne, sexistische Redensweisen, Annäherungen oder Berührungen, Küsse, anzügliche Gesten und Zudringlichkeiten, ungewolltes Berühren und Streicheln sowie jegliche Form von Nötigung zu sexuellen Handlungen, insbesondere Vergewaltigung, das Zeigen, Übersenden oder Herstellen von pornografischem Material (z.B. Bilder, Filme), Ermunterung zu sexuell unangemessenem Verhalten, das Zurschaustellen von Geschlechtsteilen oder Masturbation.

Im Strafrecht kann diese Art der Verletzung je nach Alter des Opfers, Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter und Opfer und möglicher Anwendung von Zwang die Form der in Art. 187ff StGB beschriebenen Straftaten annehmen (z. B. sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Handlungen mit abhängigen Personen, Vergewaltigung, Ausnutzung einer Notlage usw.). Diese Straftaten werden praktisch alle zwangsläufig verfolgt.

## Zusammenfassung der Umfrage in Sportkreisen

Um möglichst viele Meinungen aus der Sportwelt zu erhalten und die im Sportbereich tätigen Personen einzubeziehen, wurde eine Umfrage über den Freiburgischen Verband für Sport, die *Cool & Clean*-Mitglieder und die *Jugend+Sport*-Mitglieder an das Freiburger Sportnetzwerk weitergeleitet. Insgesamt haben über 800 Personen (hauptsächlich Trainer\*innen) geantwortet. Die detaillierten Ergebnisse sind im Anhang dieses Berichts aufgeführt.

Generell ist das Thema Missstand im Sport für die Teilnehmer der Umfrage von Interesse. Im Gegensatz dazu ist die Kenntnis über dieses Thema eher gering, was zeigt, wie wichtig es ist, die Betreuer\*innen besser zu informieren und zu sensibilisieren sowie Massnahmen und Instrumente einzuführen, die es ihnen ermöglichen, bestimmten Situationen vorzubeugen, sie zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Darüber hinaus gaben fast 20 % der Befragten an, ein problematisches Ereignis im Zusammenhang mit diesem Thema erlebt, gesehen oder gehört zu haben.

Bisher haben nur wenige Clubs Präventionsmassnahmen oder Möglichkeiten zur Intervention innerhalb ihrer Struktur eingeführt. Einige von ihnen verfügen jedoch über eine Charta, ein Reglement oder nehmen an Fortbildungen zu diesem Thema teil. Bisher ist das Vertretensein einer oder eines Athletenbeauftragten (Ressource innerhalb des Clubs für soziale Fragen) eher bescheiden. Die Forderung nach einem Sonderprivatauszug (Register S) stösst vor allem auf der französischsprachigen Seite auf eher geringes Interesse (Unbehagen über die Reaktionen der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen des Clubs).

Zu den möglichen Massnahmen, die in den Antworten auf die Umfrage genannt wurden, gehören eine Präventionskampagne, Leitlinien für bewährte Praktiken, ein\*e kantonale\*r Beauftragte\*r, Ausbildung und Sensibilisierung oder auch die Betreuung der Clubs. Einige dieser Vorschläge existieren bereits im Kanton Freiburg, sollten aber stärker gefördert werden.

## Analyse-Elemente

Nach den Überlegungen zu problematischen Situationen im Sport und der Erstellung einer Bestandsaufnahme der bereits bekannten und in Anspruch genommenen kantonalen Ressourcen kam die Arbeitsgruppe zu dem Schluss, dass es notwendig ist, den Begriff «Missstände im Sport» besser zu definieren und zwischen den verschiedenen Formen von Gewalt zu unterscheiden. In diesem Sinne hält sie es für interessant, ein Tool zu entwickeln, mit dem sich Unterscheidungsmerkmale definieren lassen, um die Schwere einer Tat zu bewerten, die von einer geringer schweren zu einer schwerwiegenden Tat reicht. Diese Aspekte stellen einen **Arbeitsschwerpunkt** dar, von dem sich der gesamte weitere Prozess ableitet.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Risiken und Situationen festgestellt.

<b>Ethische Verstösse (basierend auf einer Charta)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Sportliche Sanktionen (interne Verwarnung, Swiss Sport Integrity Sanktion)</b></li> </ul>	<b>Gesetzesverstösse (basierend auf gesetzlichen Grundlagen)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Strafrechtliche Sanktionen, auch mit dem Ziel, Rückfälle zu vermeiden</b></li> </ul>
<p><u>Psychologisch</u> Überschreiten der Autorität Fehlende Reaktion des Erwachsenen Druck, Überforderung Herabwürdigung, unangebrachter Humor Mangel an Betreuerinnen und Betreuern (mangelnde Auswahl) Mangelnde Rahmenbedingungen Eine Athletin oder einen Athleten herabsetzen Diskriminierung: Geschlecht, Aussehen, Religion, sexuelle Orientierung</p> <p><u>Sexuell</u> Sexistische Äusserungen (das Gesetz könnte sich ändern und strenger werden)</p>	<p><u>Psychologisch</u> <b>Rassismus &amp; Diskriminierung</b> Art. 261bis StGB: Diskriminierung und Aufruf zu Hass</p> <p><b>Psychische Gewalt</b> Art. 180 StGB: Drohung Art. 181 StGB: Nötigung (deckt auch Fälle von Belästigung/Stalking ab) Art. 122 oder 123 StGB: Schwere oder einfache Körperverletzung (in Fällen, in denen die psychische Gewalt zu einer Gesundheitsschädigung geführt hat)</p> <p><b>Recht an der eigenen Abbildung</b> An sich fällt der Persönlichkeitsschutz unter das Zivilrecht; es gibt zivilrechtliche Mittel, um eine Verletzung zu unterbinden, z. B. die missbräuchliche Verwendung von Fotos oder Videos in sozialen Netzwerken. Allerdings gibt es auch damit zusammenhängende Straftaten, z. B.</p>

	<p>Art. 179<sup>quater</sup> StGB: Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte</p> <p><b>Verbale Gewalt</b> Art. 177 StGB: Beschimpfung</p> <p><b>Sexuell</b> <b>Körperliche Berührungen/unangemessene Gesten</b> Art. 198 StGB: Sexuelle Belästigung</p> <p><b>Sexueller Missbrauch</b> Art. 187 StGB: Sexuelle Handlungen mit Kindern Art. 188 StGB: Sexuelle Handlungen mit Abhängigen Art. 189 StGB: Sexuelle Nötigung Art. 190 StGB: Vergewaltigung</p> <p><b>Sexuelle Belästigung</b> Art. 181 StGB: Nötigung Art. 198 StGB: Sexuelle Belästigungen</p> <p><b>Körperliche Gewalt</b> Art. 126 StGB: Tätlichkeiten Art. 123 StGB: Einfache Körperverletzung Art. 122 StGB: Schwere Körperverletzung</p>
--	--

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass bestimmte Verhaltensweisen (Handlungen oder Worte) je nach den Umständen (Publikum oder Kontext) weder der einen noch der anderen Kategorie zuzuordnen sind (Grauzone).

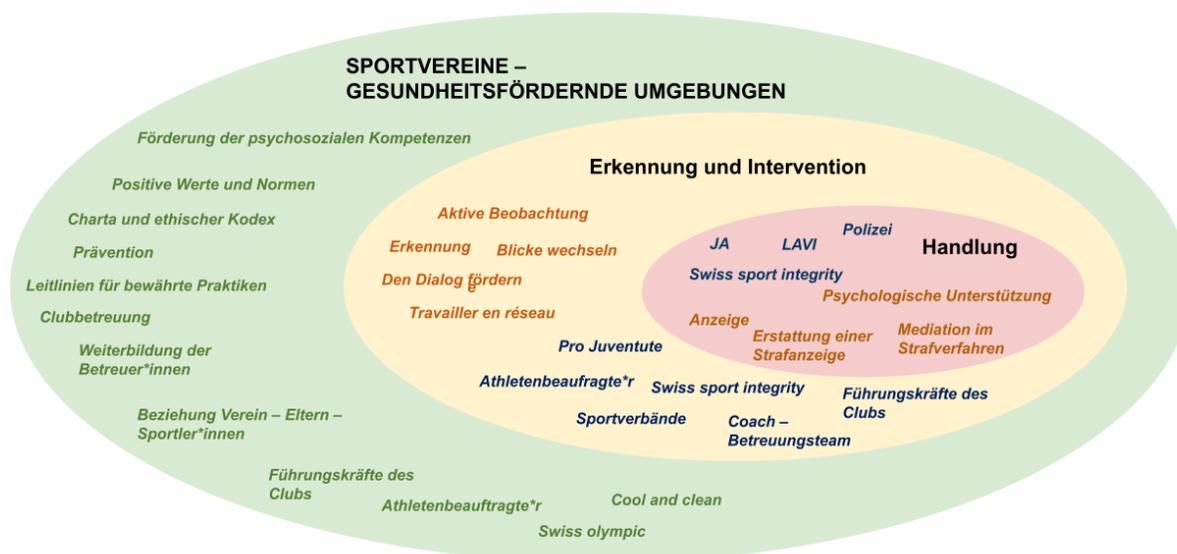
*z. B. körperliche Unterstützung bei der Ausführung einer sportlichen Bewegung; Anwesenheit von Erwachsenen (Eltern, Coach) in den Umkleieräumen; Verhalten bestimmter Coachs in Bezug auf die Coaching-Methode; Überschreitung der Autorität gegenüber einem Kind/Jugendlichen; verbale Gewalt, d. h. Verwendung beleidigender oder unangemessener Ausdrücke im Rahmen des Coachings von Sportlerinnen und Sportlern; mangelnde Klarheit bei der Wahl des Coachings mit Kindern, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder nicht; obligatorische Dusche nach Wettkämpfen; Schikanen unter Jugendlichen/Kindern; unangemessene Nutzung von sozialen Netzwerken;*

## Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote und Massnahmen in den Bereichen Prävention, Erkennung und Intervention

Auf kantonaler und eidgenössischer Ebene fallen einige Massnahmen in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung und andere in den der politischen Instanzen (zum Beispiel Gesetzesänderungen).

	Prävention	Erkennung	Intervention
<p>← <i>Sensibilisierung und Ausbildung von Akteurinnen und Akteure im Sportbereich</i> →  <i>Einrichtung einer Stelle als Kantonsdelegierte/r</i></p>			
<b>Club</b>	<p><u>Massnahmen</u>                      Charta                      Regeln- Reglement                      Interventionsmuster                      Seine Werte bekannt machen und verkörpern                      Vorbildliche Haltung der Betreuer*innen                      Präventionskampagne                      Ausbildung/Sensibilisierung</p> <p><u>Zuständigkeit</u>                      Athletenbeauftragte*r                      Coach (bei Problemen zwischen Athletinnen und Athleten oder mit Betreuerinnen und Betreuern)</p>	<p><u>Massnahmen</u>                      Interventionsmuster</p> <p><u>Zuständigkeit</u>                      Vorstand                      Athletenbeauftragte*r                      Coach (bei Problemen zwischen Athletinnen und Athleten oder mit Betreuerinnen und Betreuern)</p>	<p><u>Massnahmen</u>                      Interventionsmuster                      Sanktionen                      Die Implementierung der Methode der gemeinsamen Sorge                      Meldung</p> <p><u>Zuständigkeit</u>                      Athletenbeauftragte*r                      Vorstand</p>
<b>Kantonale Dachverbände (insbesondere FVS)</b>	<p><u>Massnahmen</u>                      Angebot Sensibilisierung/ Informationen                      Ausbildung</p> <p><u>Zuständigkeit</u>                      FVS, Sport- Dachverbände</p>	<p><u>Massnahmen</u>                      Meldung im Anschluss an eine Ausbildung</p> <p><u>Zuständigkeit</u>                      Mitglieder der Vereine und Sportsclubs</p>	<p><u>Massnahmen</u>                      Unterstützung des Clubs bei der Intervention                      Einleitung der Schritte, wenn der Club nicht eingreift</p> <p><u>Zuständigkeit</u>                      Disziplinarkommission, sofern vorhanden                      Sport-Dachverband</p>
<b>Kantonal</b>	<p><u>Massnahmen</u>                      Kantonales Konzept zur sexuellen Gesundheit                      Betreuung der Clubs                      J+S Modul</p> <p><u>Zuständigkeit</u>                      Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit                      Polizei (JB)                      Dienststelle für Sport                      Präventionsverbände                      REPER</p>	<p><u>Massnahmen</u>                      Ressourcenleitfaden</p> <p><u>Zuständigkeit</u>                      Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit                      REPER</p>	<p><u>Massnahmen</u>                      Gesetzlicher Rahmen</p> <p><u>Zuständigkeit</u>                      Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit                      Jugendamt (JA)                      Le Tremplin                      Opferberatungsstelle                      Staatsanwaltschaft / Polizei / BSM (Brigade Sittlichkeit/Misshandlungen)</p>
<b>National</b>	<p><u>Massnahmen</u>                      App Cool &amp; Clean                      Swiss Olympic (Charta, Ethik-Statut, Kampagne <i>Are you ok?</i>)</p> <p><u>Zuständigkeit</u>                      BASPO                      Cool &amp; clean / Swiss Olympic                      Jugend+Sport</p>	<p><u>Massnahmen</u>                      Pro Juventute                      J+S                      Dokumente, Direktiven,</p> <p><u>Zuständigkeit:</u>                      Jugend+Sport</p>	<p><u>Massnahmen</u>                      Swiss Sport Integrity                      Gesetze (insbesondere Strafgesetzbuch)</p> <p><u>Zuständigkeit:</u>                      Polizei</p>

## Schema Prävention, Erkennung und Intervention



Um riskantem Verhalten vorzubeugen, ist die Unterstützung einer gesundheitsfördernden Umgebung und die Stärkung der Kompetenzen aller Mitglieder eines Clubs erforderlich. Dadurch können Personen in vulnerablen Situationen besser begleitet werden und im Bedarfsfall kann schnell gehandelt werden. Gemäss BAG (2022) hat «F+F (Früherkennung und Frühintervention) zum Ziel, erste Anzeichen und Indikatoren auf Probleme möglichst früh wahrzunehmen und den Handlungsbedarf zu klären, damit geeignete Massnahmen ergriffen und die Betroffenen unterstützt werden können.» Sportclubs sind von Natur aus gesundheitsfördernde Orte. Dazu müssen jedoch klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine konsequente Haltung im Alltag und schnelle Reaktionen im Bedarfsfall erleichtern.

**In diesem Sinne schlägt das Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit drei vorrangige Denkrichtungen vor, die bei der Umsetzung von Massnahmen berücksichtigt werden sollten.**

**Vanessa Michel, PowerPoint-Präsentation, Zusammenfassung 2022**

**SCHWERPUNKT 1: Gewährleistung einer gesunden Umwelt, die alle Menschen respektiert und frei von Diskriminierung und Gewalt/Missständen ist**

DEN STRUKTURELLEN RAHMEN KLÄREN UND STÄRKEN

- Rahmendokumente zu den Themen (sexueller Missbrauch und Gewalt z. B. Ethikkodex oder -charta, Richtlinien, allgemeine Regeln, usw.) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Akteurinnen und Akteuren im Sportbereich erarbeiten
- Klare Vorgehensweisen bei problematischen Situationen festlegen
- Sofern möglich, die Orte der sportlichen Betätigung und die Infrastruktur gestalten. Wenn möglich und abhängig von den Ressourcen, den Rahmen bei der Einstellung von Freiwilligen und bezahltem Personal angeben
- Freiwillige und/oder bezahltes Personal unterstützen

## **SCHWERPUNKT 2: Vorbeugung aller Formen von Gewalt/Missständen und aller Formen von Diskriminierung**

### INFORMATION, SENSIBILISIERUNG UND FÖRDERUNG

- (Professionelle und/oder ehrenamtliche) Akteurinnen und Akteure im Sportbereich, Athletinnen und Athleten sowie die allgemeine Bevölkerung informieren und sensibilisieren. z.B.: über die Erscheinungsformen, das Ausmass, die Folgen und die Risiko- und Schutzfaktoren, die mit dem Verdacht auf Missstände, Formen sexueller/sexistischer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sportmilieu einhergehen, indem die Zielgruppen für die verschiedenen Phänomene sensibilisiert werden. Keinerlei Risiko gibt es nicht!
- In jedem Verein, Club und Verband eine geschulte Ansprechperson benennen.
- Das kantonale Netzwerk und die zur Verfügung stehenden Ressourcen benennen und über sie informieren

## **SCHWERPUNKT 3: Auf enthüllte Situationen oder Verdächtigungen reagieren und sie umfassend behandeln**

### REAKTIONSSCHNELL SEIN, WENN EINE SITUATION AUFTRITT - BEGLEITEN, UNTERSTÜTZEN UND ORIENTIEREN

- Kinder und junge Sportler\*innen, aber auch Akteurinnen und Akteure im Sportumfeld
- Auf die Bedürfnisse von Opfern und Zeugen eingehen, indem sie zu den richtigen externen und offiziellen Hilfsressourcen und entsprechend den gesetzlichen Grundlagen geleitet werden (Polizei, JA, Opferberatungsstelle, FFSG usw.)
- Eine kantonale Ansprechperson für Problemsituationen bereitstellen
- Massnahmen gegen Missbrauchstäter ergreifen (Gefahr von Rückfällen vermeiden)

## **Konkrete Massnahmenvorschläge**

Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, alle Massnahmen vorzuschlagen, die ihr wichtig erscheinen, ohne sich zu diesem Zeitpunkt die Frage nach ihrer Umsetzung oder Finanzierung zu stellen.

Diese Massnahmen werden in einem zweiten Schritt in einen Aktionsplan aufgenommen, der sie präzisieren, priorisieren, die Träger und die Finanzierung festlegen und sie in einen Zeitplan einfügen muss (kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung).

- **“CARE POINT” (gezielte Prävention)**  
**Präventionskanal über soziale Netzwerke und in Form von Aushängen in Sportclubs**
  - Zielsetzung: Einen leicht zugänglichen Informations- und Präventionskanal für Athletinnen und Athleten und Ressourcen für junge Athletinnen und Athleten im Kanton anbieten.
  - Zielpublikum: Sportler\*innen und ihr Umfeld, Sportclubs, Akteurinnen und Akteure im Sportbereich
- **Leitlinien für bewährte Praktiken (einschliesslich Prävention, Erkennung und Intervention)**
  - Zielsetzung: bewährte Praktiken in den Bereichen Prävention, Erkennung und Intervention auf kantonaler und nationaler Ebene erfassen. Zugang zu und Nutzung von geeigneten Ressourcen erleichtern. Trainer\*innen klar über die zulässigen Grenzen informieren, um Autoritätsüberschreitungen zu vermeiden.
  - Zielpublikum: Sportclubs des Kantons Freiburg
- **Ein qualitativ hochwertiges Umfeld schaffen und pflegen (Gewährleistung eines förderlichen Umfelds)**
  - Zielsetzung: Clubs würdigen, die sich verpflichten, Massnahmen zu ergreifen, um das Clubumfeld als förderliche Umgebung für die Entwicklung und Sicherheit von Athletinnen und Athleten zu gewährleisten. Es ist wichtig, geeignete Orte und Materialien anzubieten, um Verstösse zu vermeiden.
  - Zielpublikum: Sportclubs des Kantons Freiburg

- 
- **Schaffung einer Stelle als kantonale\*r Delegierte\*r (universelle und gezielte Prävention)**
  - Zielsetzung: eine kantonale (clubexterne) Ressource zur sozialen Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern, Sportclubs, Betreuerinnen und Betreuern bei Fragen oder in besonderen oder gar problematischen Situationen aufnehmen, orientieren und bereitstellen.  
*In diesem Zusammenhang muss die Frage, ob die Anonymität des Opfers und/oder der Zeugen gewährleistet werden soll, analysiert werden.*
  - Zielpublikum: Sportler\*innen und ihr Umfeld, Sportclubs, Akteurinnen und Akteure im Sportbereich
- **Ernennung einer (clubinternen) Ressource**
  - Zielsetzung: eine interne Ressource zur sozialen Unterstützung von Sportler\*innen und ihrem Umfeld bei Fragen oder in besonderen oder sogar problematischen Situationen aufnehmen, orientieren und bereitstellen.  
*In diesem Zusammenhang muss die Frage, ob die Anonymität des Opfers und/oder der Zeugen gewährleistet werden soll, analysiert werden.*
  - Zielpublikum: Sportler\*innen und ihr Umfeld, Akteurinnen und Akteure im Sportbereich
- **Ausbildung und Weiterbildung**
  - Zielsetzung: Die Betreuer\*innen in die Lage versetzen, Kompetenzen im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung, (Missstands-)Prävention, Umwelt und psychosozialen Kompetenzen zu entwickeln.
  - Zielpublikum: Trainer\*innen und Akteurinnen und Akteure im Sportbereich
- **Sensibilisierungs-/Präventionskampagne**
  - Zielsetzung: Clubs, Sportler\*innen sowie deren Angehörige über das richtige Verhalten bei der Ausübung eines ethischen und fairen Sports informieren und sensibilisieren. Auf Verhaltensweisen aufmerksam machen, die nicht toleriert werden. (Was tun, wenn...?)
  - Zielpublikum: Clubs, Vorstände, Coaches, Sportler\*innen und ihr Umfeld
- **Politische Intervention**
  - Zielsetzung: Analysieren, ob das bestehende Rechtssystem noch angemessen ist, und bei Bedarf bestehende gesetzliche Bestimmungen ändern oder zusätzliche gesetzliche Bestimmungen für einen besseren Schutz von Sportler\*innen aufnehmen oder zusätzliche Mittel für die Entwicklung neuer Massnahmen zur Prävention und Opferbetreuung schaffen.
  - Zielpublikum: Sportler\*innen, ihr Umfeld und die Clubs
- **Forderung eines Auszugs aus dem Sonderstrafregister**
  - Zielsetzung: Die Sicherheit von Athletinnen und Athleten gewährleisten, indem verhindert wird, dass Personen, die wegen Straftaten an Minderjährigen verurteilt wurden, erneut als Trainer\*in oder Leiter\*in in Sportclubs tätig werden können.
  - Zielpublikum: Clubs, Trainer\*innen

## Schlussfolgerung

---

Das Thema Missstände im Sportkontext ist ebenso umfassend wie schwer einzugrenzen. Sport wird in erster Linie als ein gesunder und geschützter Raum für Kinder und junge Sportler\*innen gesehen. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema trägt dazu bei, empfangene Meinungen zu dekonstruieren und die dunkleren Seiten des Sports zu beleuchten, da das Thema Missstände viele Aspekte des Lebens von Athletinnen und Athleten und Clubs betrifft, was die Haltung, die Ethik und die Organisation der Strukturen selbst angeht. Missstände können je nach Zusammenhang sehr unterschiedliche Formen annehmen und die Akteurinnen und Akteure vor grosse Herausforderungen in Bezug auf Prävention und Intervention stellen.

Die durchgeführte kollaborative und interdisziplinäre Arbeit hat die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit zahlreichen Fragen konfrontiert. Eine Mehrheit der erlebten Problemsituationen ist oft die Folge von mangelndem Wissen und mangelnder Erkennung der Missstandsformen. Andere sind mit strukturellen Fehlfunktionen und ethischen Verstössen verbunden. Schliesslich wirft dieses Thema ein grösseres grundlegendes Problem auf, nämlich das der Grenzen des Vereinslebens und der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Infolgedessen muss eine bedeutende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Sportclubs und

Sportler\*innen des Kantons zu begleiten. Die Sportclubs sollten ihre Regelungen verstärken und die in einer Charta, einem Ethikkodex und/oder einem Interventionsmodell definierten Werte aufleben lassen. Ausgehend von der Ethik-Charta und dem Ethik-Statut von Swiss Olympic als erstem Bezugsrahmen müssen die bestehenden Ressourcen aufgewertet und gefördert werden, und die Betreuungspersonen müssen befähigt werden, alle Arten von Missständen zu erkennen und zu melden.

Ein überlegtes, aufgeklärtes und angemessenes Verhalten anzunehmen kann nur durch eine breit angelegte Sensibilisierungsarbeit erreicht werden, die eine Kommunikation und eine Anpassung der Methoden an die verschiedenen Sportkontexte des Kantons berücksichtigt. In diesem Sinne sollte sich darüber Gedanken gemacht werden, mehr finanzielle Mittel für das Treffen von Massnahmen und Unterstützung bereitzustellen, um die Clubs und ihre Mitglieder dazu zu bringen, ihr Umfeld zu überlegen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Entwicklung der vorgeschlagenen Aktionsmassnahmen dem Kanton die Möglichkeit gibt, diese wichtige und notwendige Arbeit der beispielhaften Reflexion in Koordination und enger Zusammenarbeit mit den ermittelten kantonalen und nationalen Partnern fortzusetzen.

## **Danksagungen**

---

Der Vorstand des FVS und seine Präsidentin danken herzlich REPER, insbesondere Fabien Boissieux und Anne-France Guillaume, den Koordinatoren der Arbeitsgruppe, sowie Fanny Hermann für die angenehme und professionelle Zusammenarbeit während des gesamten Projekts.

Der Vorstand der FVS und REPER danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und allen im Bericht erwähnten Personen, die sich mit der Arbeitsgruppe getroffen und wertvolle Informationen geliefert haben, sowie der Expertengruppe, die den Bericht gegengelesen hat, für ihren wichtigen Beitrag zu diesem Dokument und zu den Überlegungen zum Thema Missstände im Sport im weiteren Sinne.

Schliesslich danken sie Ludovic Stempfeler, Mitglied der Kommission für Kommunikation des FVS, und Telma Santos, die für das Layout des Dokuments verantwortlich waren und Elisabeth Buddensiek von Coquoz Traductions, die für die Übersetzung ins Deutsche sorgte.

## **Anhang 1: Bestehende Ressourcen**

---

### **Partner und Synergien**

- Politische Behörden
- Dienststellen des Staates Freiburg (insbesondere Amt für Sport, Jugendamt, Ämter für obligatorischen Unterricht)
- Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit
- Kantonspolizei (JB / BSM)
- Staatsanwaltschaft
- Opferberatungsstelle (Opferhilfe)
- REPER
- ESPAS
- Cool and Clean
- Swiss Olympic
- FVS (Freiburgischer Verband für Sport)
- Kantonale Sportverbände
- Clubs

### **Dokumente und Strategie**

<https://olympics.com/cio/un-sport-sur/harcelement-et-abus-sexuels-dans-le-sport>

Kantonale Strategie zur sexuellen Gesundheit

Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2022 – 2026

Kampagne "Are you ok?" von Swiss Olympic

Broschüren *Nähe-Distanz-Grenzen* und *Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe im Sport* von Swiss Olympic

Sensibilisierungsmodul von Swiss Olympic

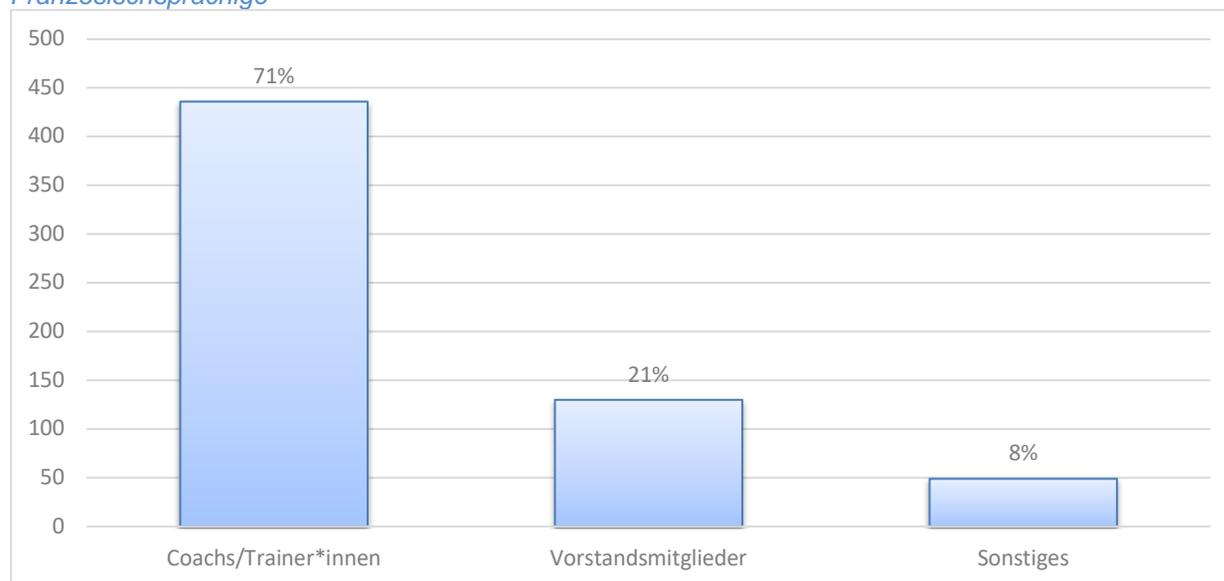
## Anhang 2: Ergebnisse der Umfrage unter den Freiburger Sportkreisen

Da die Antworten der Teilnehmer\*innen im französischsprachigen und im deutschsprachigen Kantonsteil sehr unterschiedlich ausfielen, haben wir die Antworten aus den beiden Sprachteilen separat aufgeführt.

- 616 Personen waren bereit, an der französischsprachigen Umfrage teilzunehmen
- 233 Personen waren bereit, an der deutschsprachigen Umfrage teilzunehmen (Ergebnisse in Rot dargestellt).

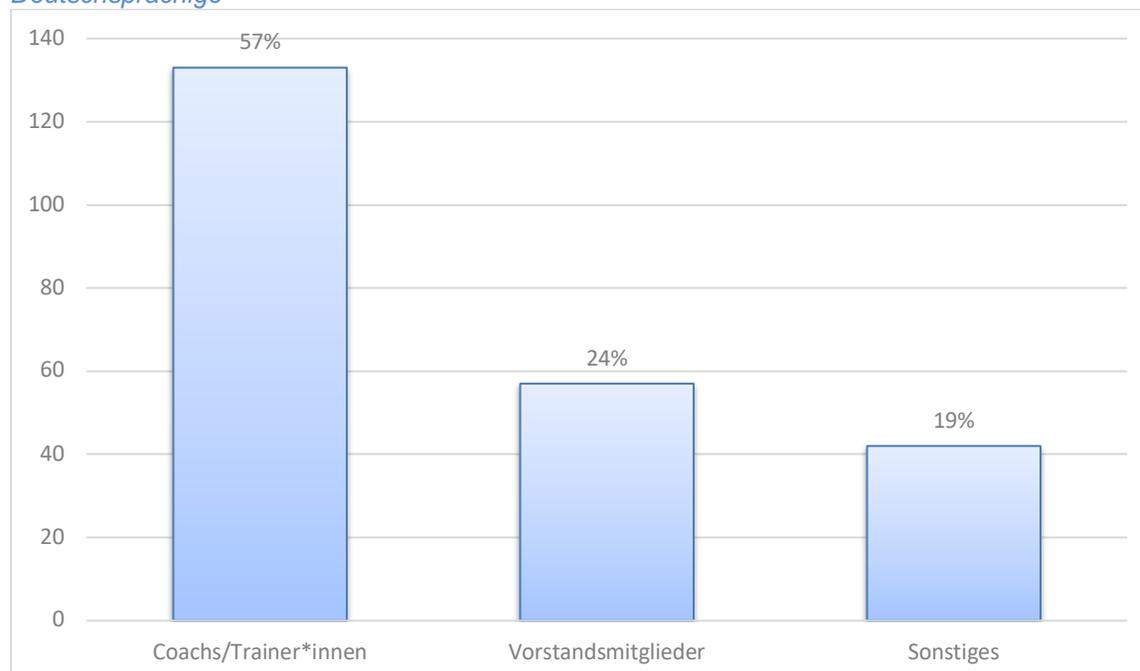
### 1. Welche Funktion üben Sie in Ihrem Club aus?

#### Französischsprachige



- Die Mehrzahl der Teilnehmer aus dem französischsprachigen Teil, die die Umfrage beantwortet haben, sind Coaches/Trainer\*innen und dann Vorstandsmitglieder

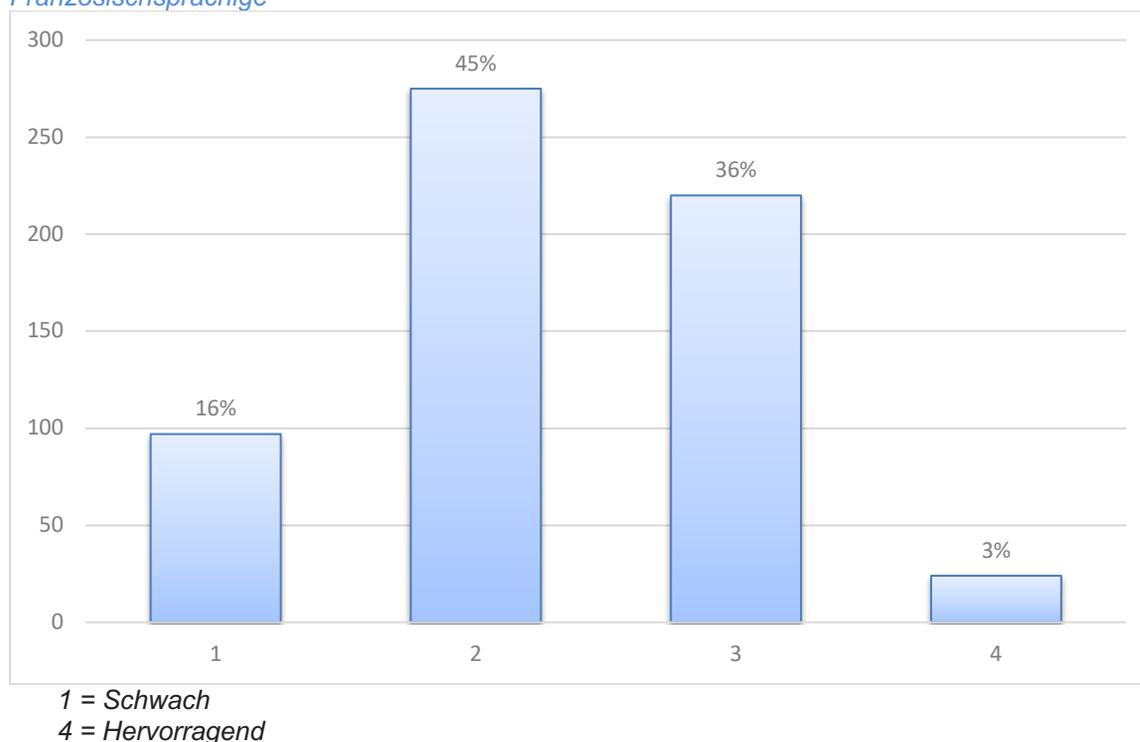
#### Deutschsprachige



- Von den deutschsprachigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gaben 57% an, als Coach/Trainer\*in und 24% als Vorstandsmitglied aktiv zu sein. Die Kategorie «Sonstiges» (19%) umfasst unter anderem Mitglieder eines Sportclubs.

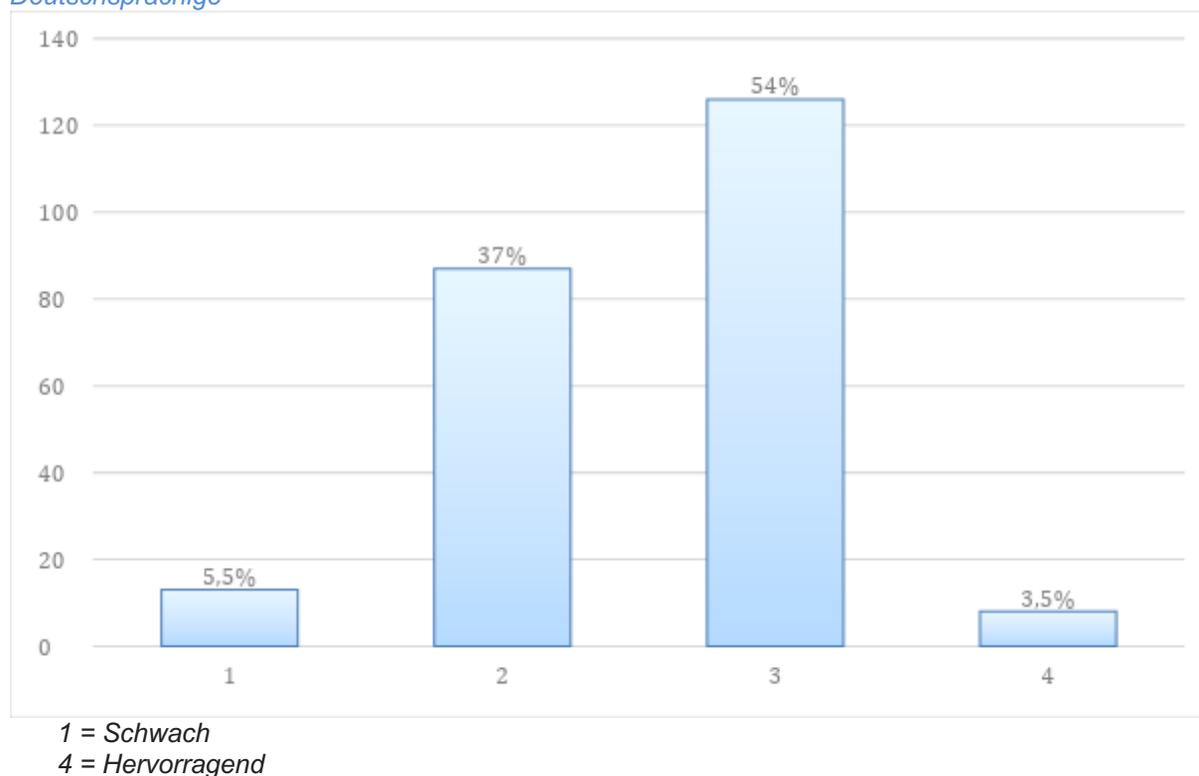
## 2. Wie gut kennen Sie sich in Bezug auf die Prävention von Missbrauch und Gewalt im Sport aus?

### Französischsprachige



Im französischsprachigen Teil scheinen die Kenntnisse zu diesem Thema eher durchschnittlich zu sein. 80% der Teilnehmer\*innen liegen bei 2 bis 3 von 4 (höchstes Niveau).

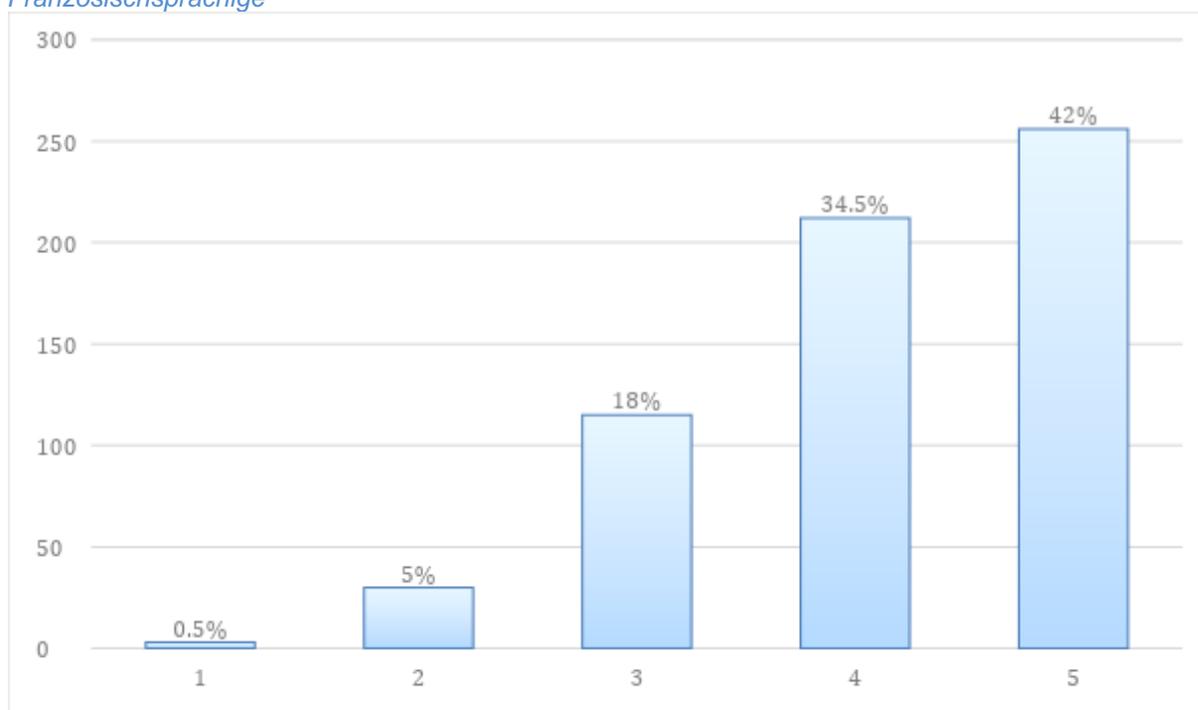
### Deutschsprachige



- Auf der deutschsprachigen Seite sind die Ergebnisse mit über 90% der Antworten zwischen 2 und 3 recht ähnlich. Der Anteil der Teilnehmer\*innen, die nur wenig oder gar keine Kenntnisse haben, ist jedoch geringer.

### 3. Wie interessiert sind Sie an dem Thema?

#### Französischsprachige

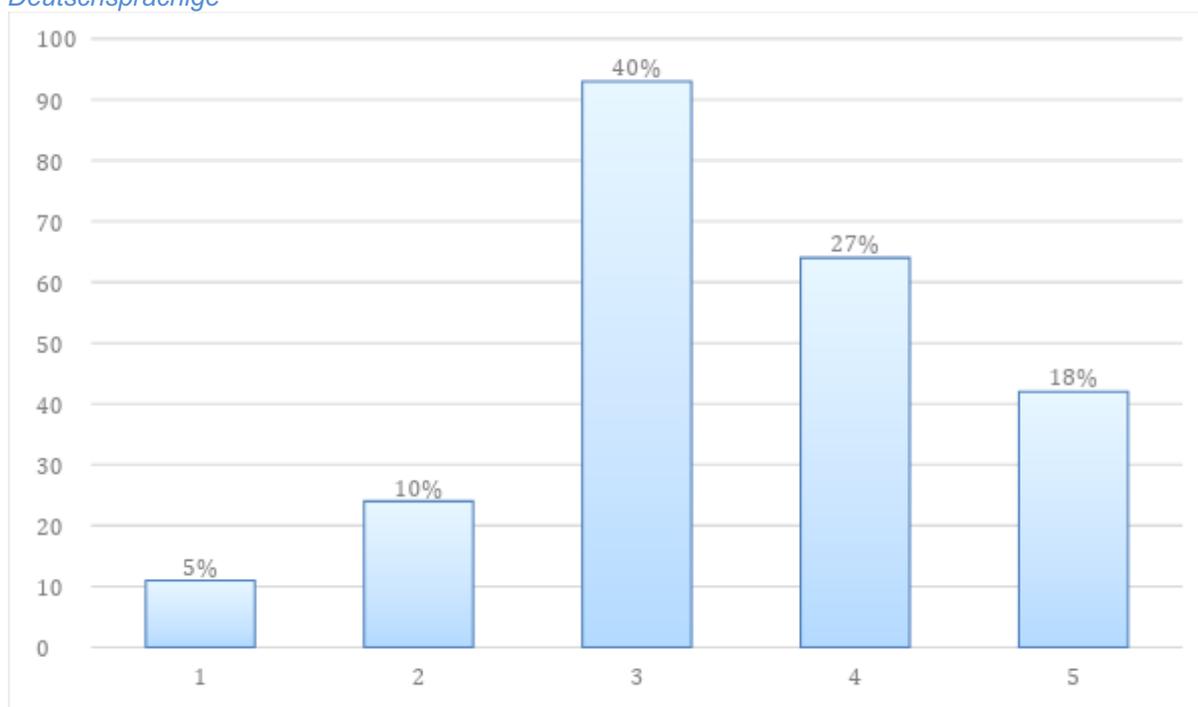


1 = Schwach

5 = Stark

- Das Interesse ist im französischsprachigen Teil mit über 40%, die dieser Frage die höchste Zahl gaben, ausgeprägt, und 30% haben ihr Interesse mit 4.

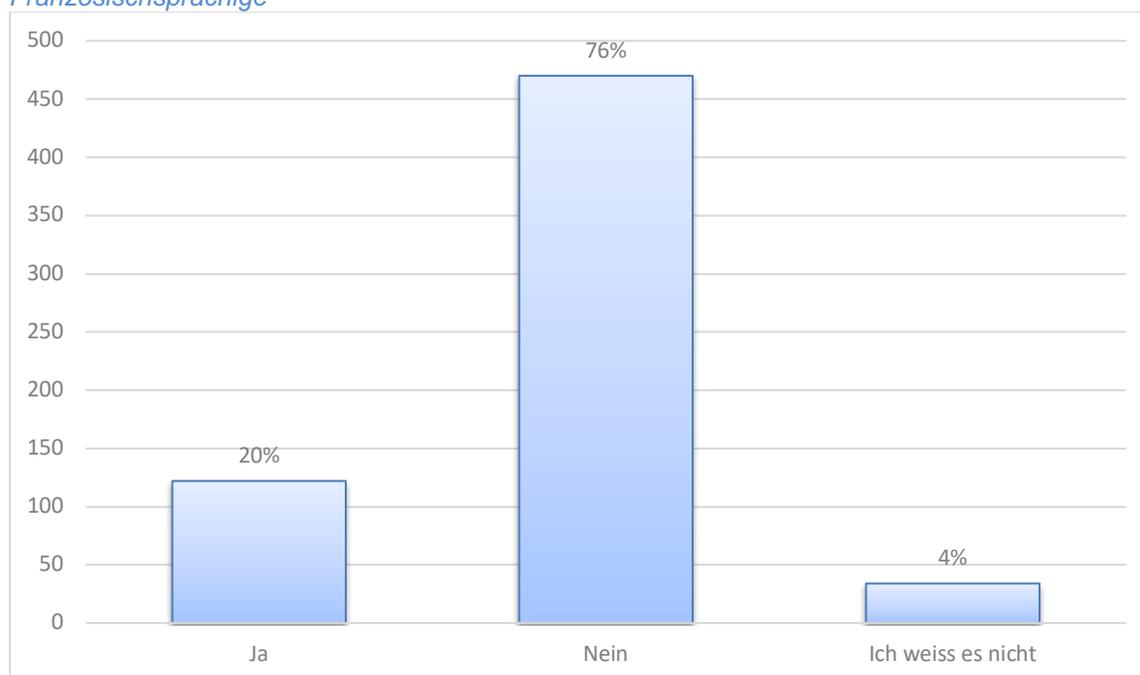
#### Deutschsprachige



- 40% der Teilnehmer\*innen aus dem deutschsprachigen Teil sind mittelmässig interessiert, 27% sind interessiert und 18% sind sehr interessiert an dem Thema. Die restlichen 15% sind wenig oder gar nicht interessiert.

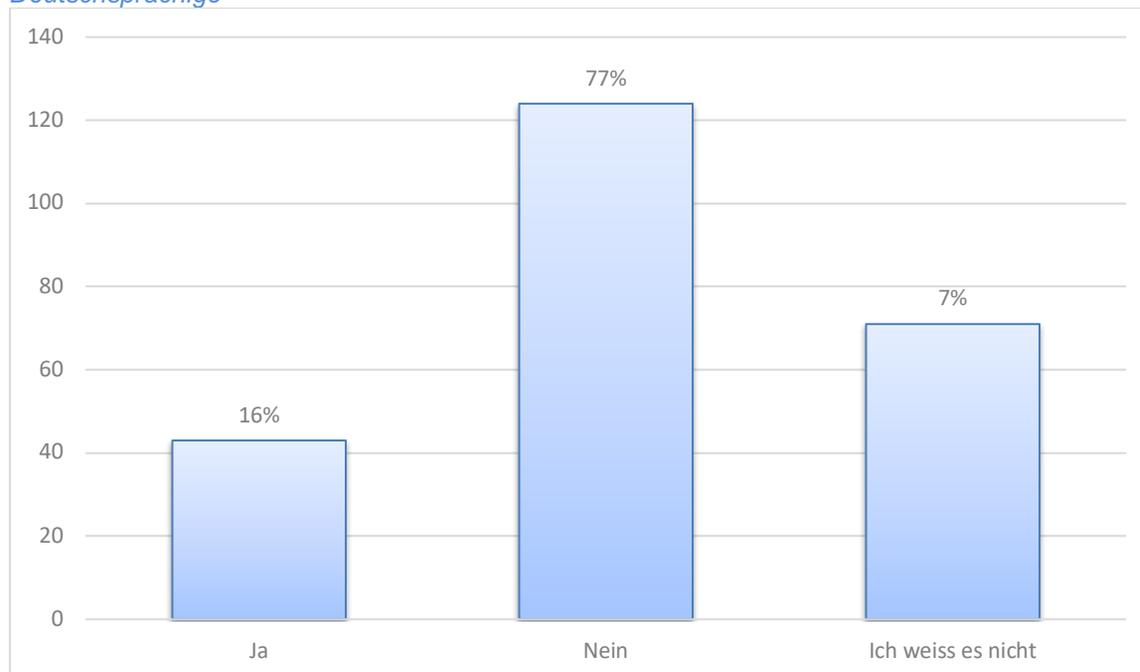
4. Haben Sie in Ihrem Clubumfeld ein problematisches Ereignis im Zusammenhang mit diesem Thema erlebt, gesehen oder davon gehört?

Französischsprachige



- Etwa 20% der Teilnehmer\*innen aus dem französischsprachigen Teil antworteten positiv, was eine beträchtliche Anzahl ist. 4% wussten es nicht und der Rest antwortete negativ.

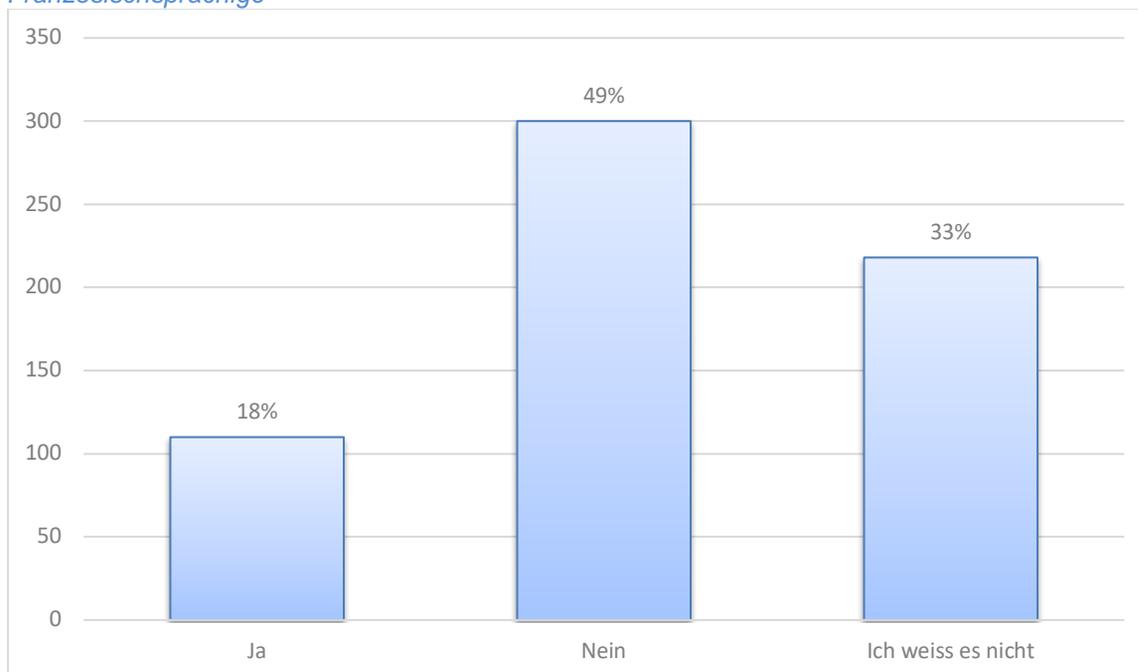
Deutschsprachige



16% der Teilnehmer\*innen aus dem deutschsprachigen Teil gaben an, dass sie in ihrem Club von diesem Thema betroffen waren. 77% hatten keine Vorfälle zu diesem Thema zu berichten und 7% machten keine Angabe.

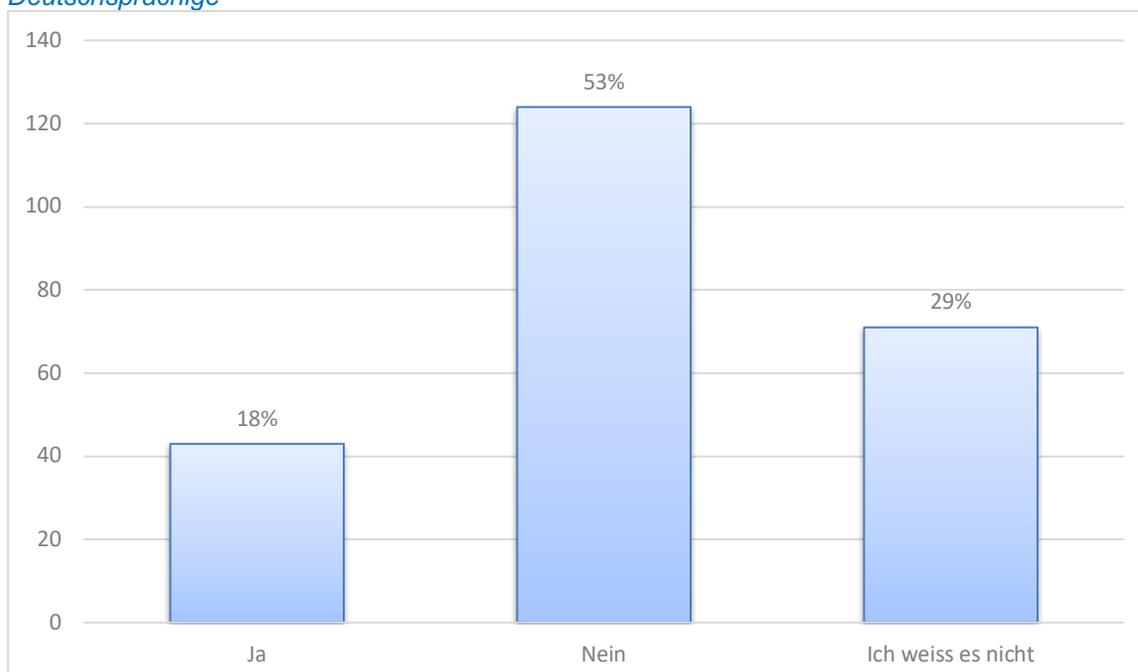
5. Gibt es in Ihrem Clubumfeld Präventions- und/oder Interventionsmassnahmen in Bezug auf dieses Thema?

Französischsprachige



- Nur 18% der Teilnehmer\*innen aus dem französischsprachigen Teil geben an, dass es in ihrem Club Präventionsmassnahmen gibt. Die Hälfte gibt an, dass es in ihrem Club keine gibt, und der Rest weiss es nicht.
- Zu den bestehenden Massnahmen gehören das Vorhandensein einer Charta oder eines Reglements, die Teilnahme an Ausbildungen, Information und Kommunikation innerhalb des Clubs, die Umsetzung des *Cool & Clean*-Programms von Swiss Olympic, der Ausschluss eines Mitglieds, das sich unangemessen verhalten hat (Coach oder Athlet\*in), Aushänge.

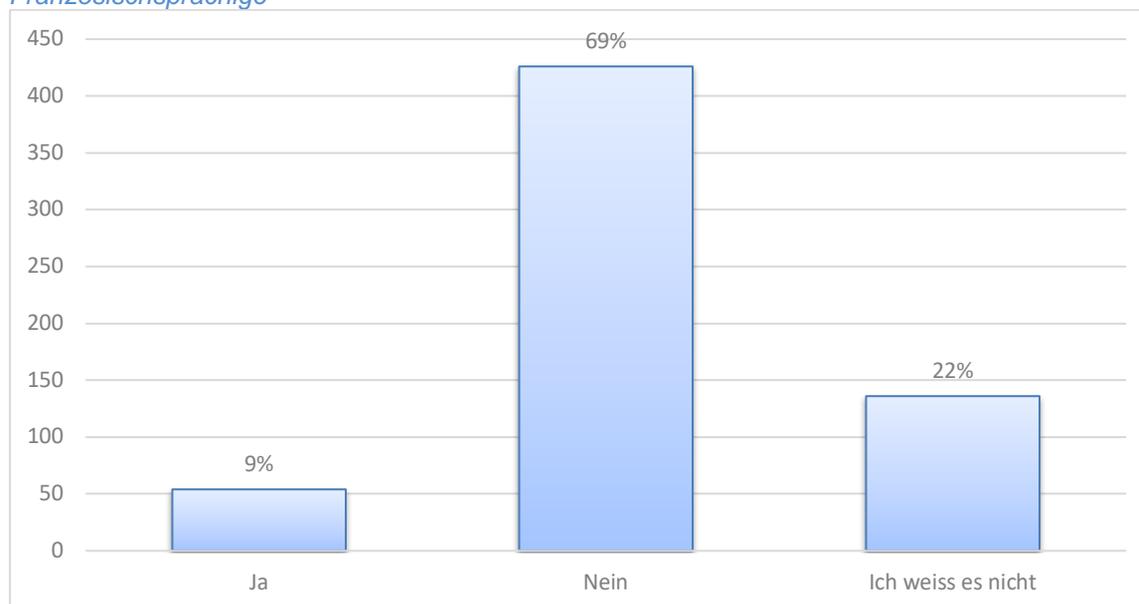
Deutschsprachige



- Rund 20% gaben an, dass es in ihrem Club Präventionsmassnahmen gebe. Für mehr als die Hälfte (53%) gibt es keine Massnahmen und fast 30% wussten es nicht.
- Als bestehende Massnahmen wurden die Charta, die Teilnahme an Weiterbildungen (besonders der J+S-Kurs), die Sensibilisierung der Trainer\*innen, Pro Juventute/Telefonberatung, eine Kontaktperson im Club, die Hotline und die Broschüre/der Leitfaden genannt.

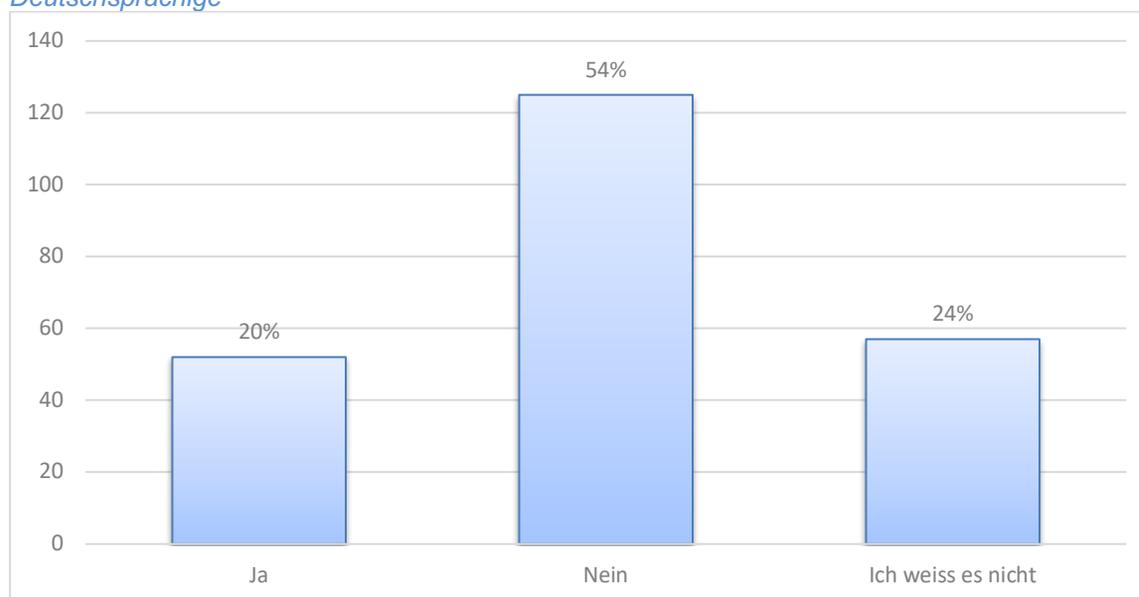
**6. Wird in Ihrem Club eine Ansprechperson für Athletinnen und Athleten ernannt, die sich um Fragen im Zusammenhang mit diesem Thema kümmert?**

*Französischsprachige*



- In den meisten Fällen antworteten die Teilnehmer\*innen aus dem französischsprachigen Teil, dass es keine ausgewiesene Ansprechperson gibt. Nur 9% der Einrichtungen haben eine Person, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit Missbrauchsthemen befasst, und 22 % wissen es nicht.

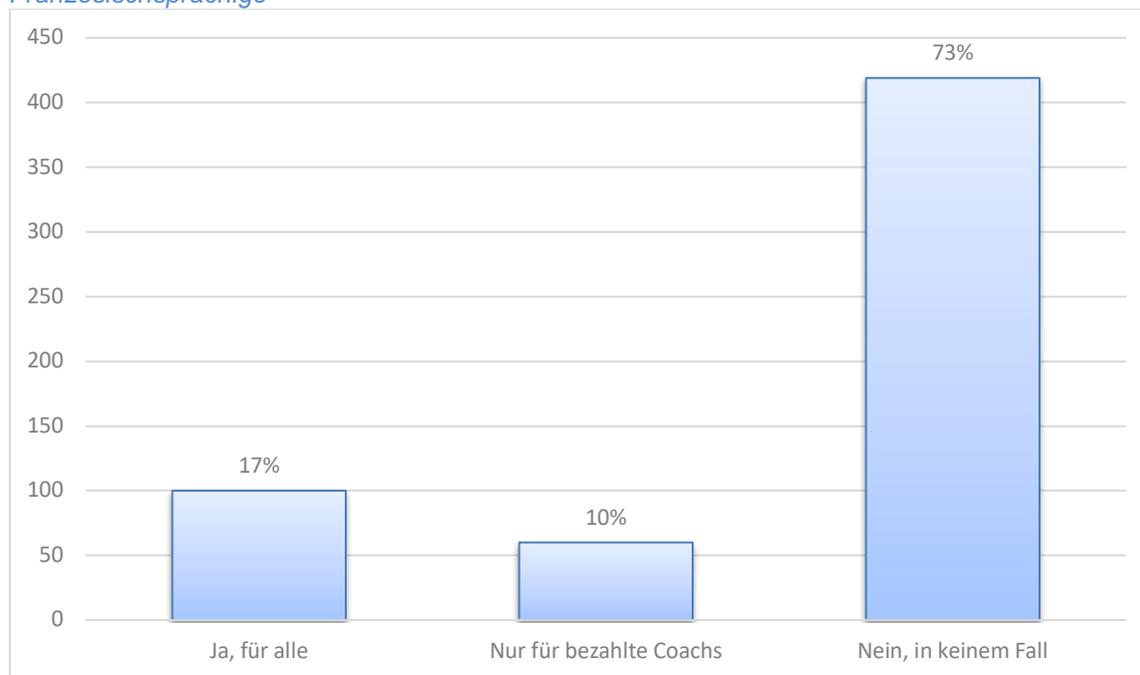
*Deutschsprachige*



- 20% der Teilnehmer\*innen aus dem deutschsprachigen Teil gaben an, dass es in ihrem Club eine Ansprechperson gibt, 24% wussten es nicht und mehr als die Hälfte hat keine Ansprechperson.

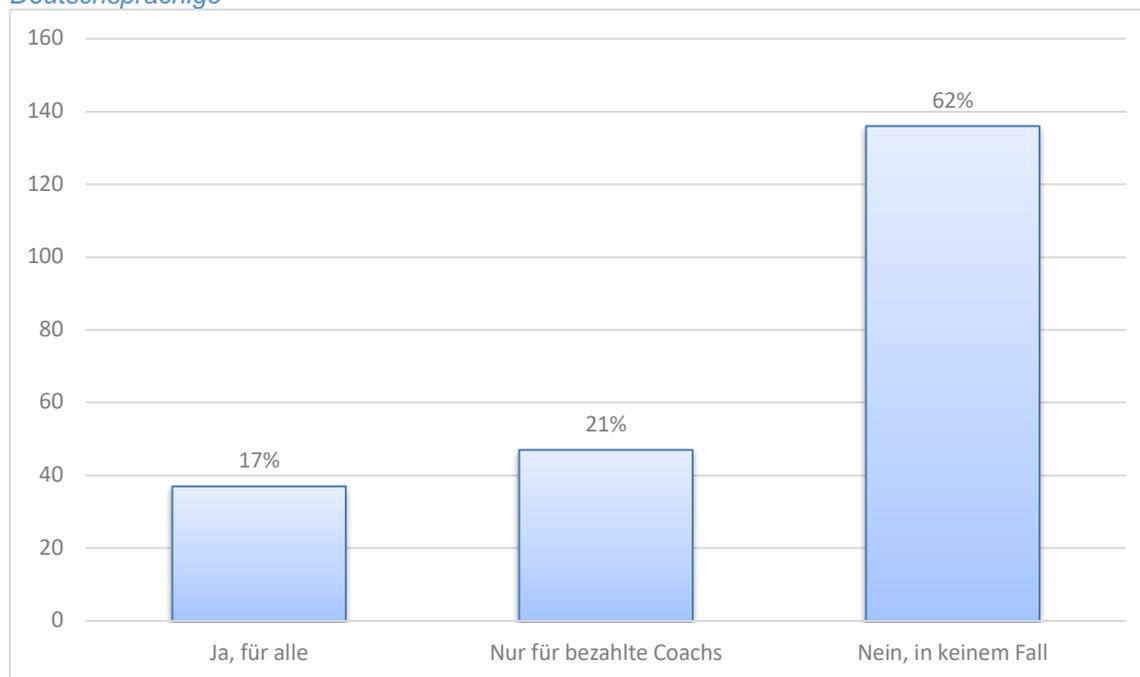
7. Ist die Forderung nach einem Sonderprivatauszug für aktive Trainer\*innen und Coaches in einem Club (Register S) erwünscht?

Französischsprachige



- 73% der Teilnehmer\*innen aus dem französischsprachigen Teil antworten mit Nein. Dies ist ein ziemlich heikles Thema.

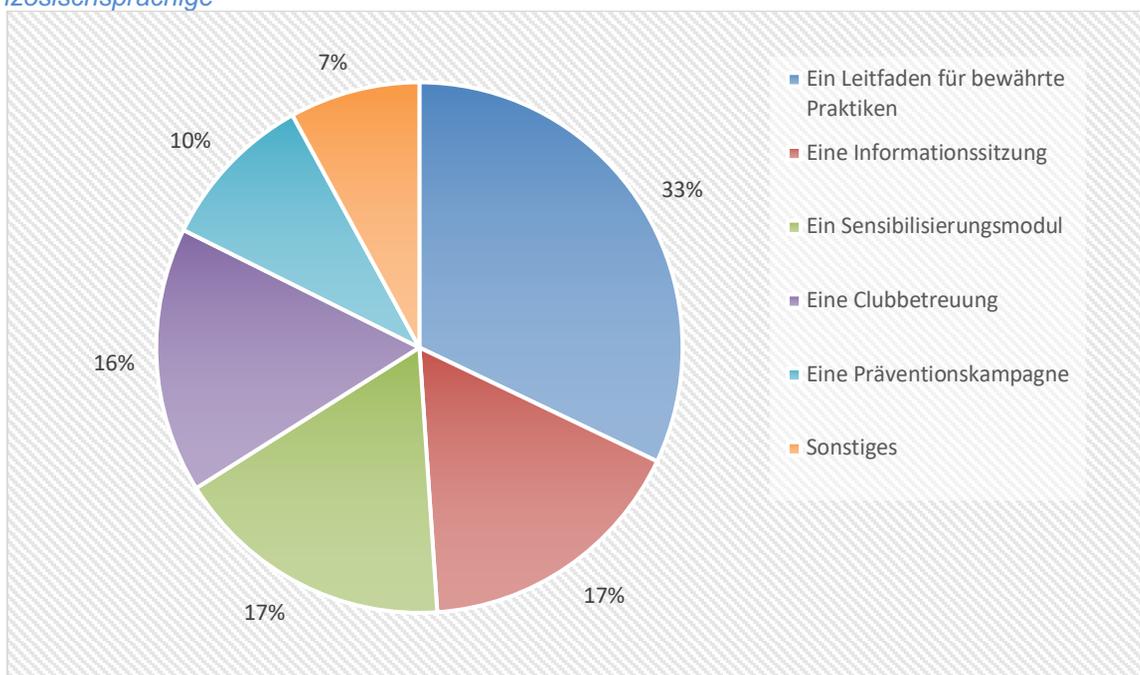
Deutschsprachige



- 62% der Teilnehmer\*innen aus dem deutschsprachigen Teil sind der Meinung, dass ein Strafregisterauszug auf keinen Fall wünschenswert ist. Die restlichen 38 % teilen sich auf in 21 % «nur für angestellte (bezahlte) Trainer\*innen» und 17 % «für alle».

## 8. Was wären Ihre Bedürfnisse in Bezug auf dieses Thema?

### Französischsprachige



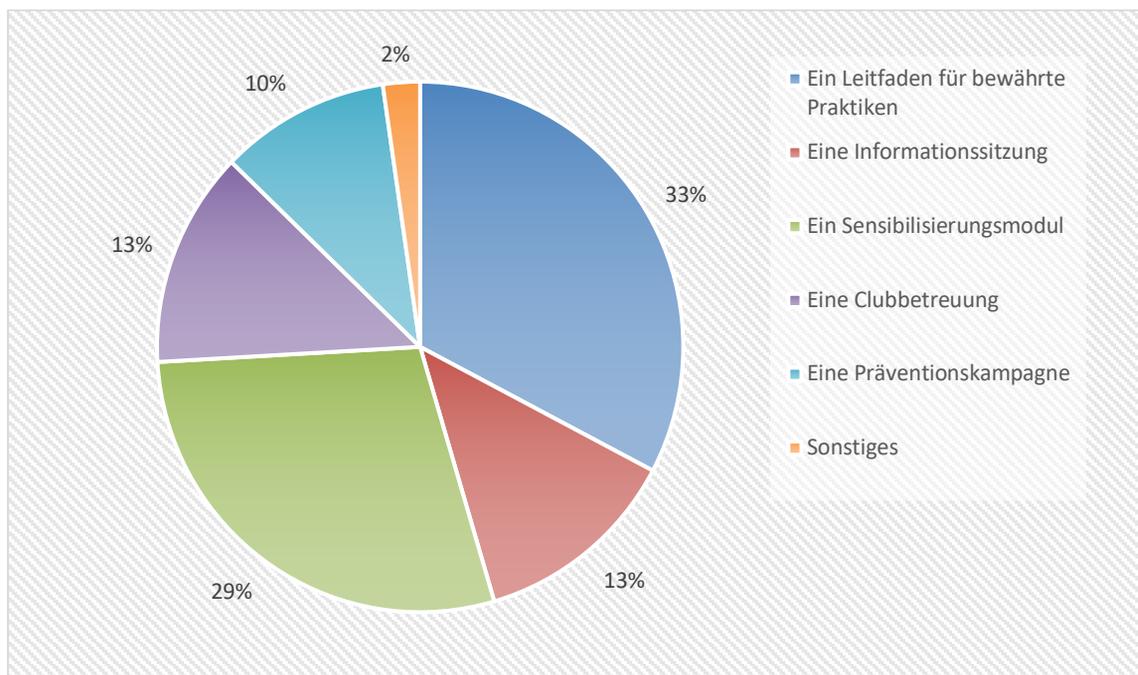
---

32%	Ein Leitfaden für bewährte Praktiken
17%	Eine Informationssitzung
17%	Ein Sensibilisierungsmodul
16%	Eine Clubbetreuung
9%	Eine Präventionskampagne

#### Andere Antworten

- Eine Hotline
- Ausbildung J+S
- Kontrollen oder Umfragen in den Clubs versenden und die Leute dazu bewegen, darüber zu sprechen
- Eine\*n kantonale\*n Beauftragte\*n

Deutschsprachige



- 
- 33% Ein Leitfaden für bewährte Praktiken
  - 29% Sensibilisierungsmodul
  - 13% Betreuung innerhalb des Clubs
  - 13% Informationssitzung
  - 10% Präventionskampagnen

**Andere Antworten**

- Kantonale Informationen und Ansprech- und Bezugspersonen
- Referenzen verlangen, bevor ein\*e Trainer\*in engagiert wird.
- Alle Präventionsmittel (Werkzeuge und Aktivitäten)